

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 77.

Sonntag den 18. März.

1849.

Landtagsverhandlungen.

Neunundzwanzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 16. März 1849.

Abg. Schweigert motivirt einen aus 12 Artikeln bestehenden Antrag in Betreff der Handels- und Verkehrsverhältnisse (Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Handelsgebiete, Princip der Handelsfreiheit, Retorsionen gegen das Ausland — durch Verträge mit Colonien, Gegenseitigkeit der Zollbelastung und Verkehrsbeschränkung, Zölle auf unentbehrliche ausländische Producte nicht über 10% — Werthzölle, Aufhebung der indirecten Steuern auf Nahrungsmittel, Erleichterung und Freiheit des Wasser- und Landtransports, zeitgemäße Gewerbeordnung, Anlegung von Handels-, Industrie- und Schiffahrtsschulen, Vermehrung u. d. Arbeitsbranchen, Handelsconsulate, volksthümliche Creditanstalten), und gelangt der Antrag an einen Ausschuss. — Hierauf folgt die Berathung des Eymannschen Antrags auf Bepflanzung der Chaussees mit Obstbäumen. Eymann empfiehlt letztere statt der Pappeln; Riedel will Obstbäume nur da, wo die Lage und das Klima es gestatten; Haden beantragt Berrainung aller Chaussees. Min. v. Ehrenstein ist im Allgemeinen mit Eymann einverstanden. Der Eymannsche Antrag, so wie der Riedelsche und Haden'sche Antrag werden hierauf angenommen.

Fünfunddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 16. März 1849.

Auf die gestrige Interpellation Spigners bemerkt Minister Rabenhorst: er habe sich ohnehin vorgenommen, die schwer angeschuldigten Truppen zu rechtfertigen, doch sei die Untersuchung noch nicht beendet. Der Bürgerverein in Altenburg bezeichne in einer Eingabe an das Kriegsministerium die Angaben des dortigen Bürgervorstandes als übertrieben; nur Einzelne der Soldaten haben sich gröblich betragen und sogar die blanke Waffe gebraucht, doch seien sie dazu gereizt worden. Müller von Dresden glaubt die Ehre der sächsischen Armee nicht durch den Excess Einzelner gefährdet, sonst hätte ihm Spigner in der Wahrung derselben nicht zuvorkommen dürfen, auch möge das Altenburgische Ministerium nicht ganz parteilos sein. Tzschirner rechtfertigt seine Interpellation und wünscht, die Soldaten gerechtfertigt zu sehen. — Minister v. Beust beantwortet die Tzschirnersche Interpellation dahin, daß die Regierung noch auf der früher gegen das Erbkaiferthum und den Ausschluß Oesterreichs abgegebenen Erklärung beharre und vor weiteren Schritten abzuwarten gedanke, was die Nationalversammlung beschließen und Preußen dazu sagen werde. Die Bertling'sche Interpellation beantwortet Minister Weinlig in aller Kürze. Blöde erinnert die Beantwortung seiner Interpellation über die Schwertadresse im Dresdner Anzeiger. Böttcher motivirt sodann seinen Antrag, dem Befehle der Centralgewalt zum Ausmarsch sächsischer Truppen nach Schleswig und Einmarsch fremder Truppen nach Sachsen keinen Gehorsam zu leisten. Man brauche in Schleswig gar nicht unsere Soldaten; die Centralgewalt sei gar nicht verfassungsmäßig anerkannt. Fremde Truppen seien nicht auf unsere Verfassung vereidet, würden sie also auch nicht schätzen. Obgleich die Kammer die unverzügliche Berathung des Böttcherschen Antrages — weil schon nächsten Montag sächsische Truppen abmarschiren sollten — genehmigt, so geht doch die Regierung nicht darauf ein. Tzschirner interpellirt in der Geschwindigkeit noch, wenn die Regierung sich über die Geschäftsordnung erklären werde. (Todt: sehr bald!)

Hierauf folgt die Berathung des Berichts des 2ten Ausschusses

über die zwei Gesetzentwürfe in Betreff der Initiative (Referent Hirschold). Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des einen (Aenderung von §. 85 der Verfassungsurkunde) unverändert, des andern im Wesentlichen mit den Beschlüssen der 1. Kammer. In der allgemeinen Debatte kritisiert Frißsche die überflüssigen Bemerkungen im Gesetze und hofft, daß bei den von den Kammern an den König gebrachten Gesetzen die Eingangsformel „Wir ic. verkünden“ wegfallen werde. Bernhard will das ganze Gesetz, da es nur formelle Bestimmungen enthalte, in die Geschäftsordnung aufgenommen haben, Meinel vermisst bei der Initiative das suspensive Veto und Blankmeister wünscht, daß §. 9 (Gesetzesvorschläge, die der König nicht genehmigt hat, dürfen auf demselben Landtage unverändert nicht wieder eingebracht werden), den die erste Kammer abgelehnt, der Ausschuss aber aufnehmen will, in Wegfall gebracht. Schieck vertheidigt den Gesetzentwurf; Haberkorn beantragt zum 1. Gesetz einen 3. Paragraph des Inhalts, daß von den Gesetzesvorschlägen der Kammern die von den Gesetzesvorschlägen der Regierung handelnden Bestimmungen der Verfassungsurkunde und Geschäftsordnung gelten sollen. Reg.-Comm. Todt vertheidigt ebenfalls seine Vorlage, worauf der Gesetzentwurf I. einstimmig angenommen und der Haberkorn'sche Antrag abgelehnt wird. Bei der speziellen Berathung werden §§. 1, 2, 4-7, 9 unverändert angenommen; in §. 3 die Einschaltung der 1. Kammer im 1. Satz „binnen 4 Wochen bei Verlust seines Rechtes“ abgelehnt, übrigens wie er von der 1. Kammer modificirt worden, angenommen. Zu §. 9 beantragt Seltmann den Zusatz, „daß die Kammern, wenn der König einen Gesetzesvorschlag nur mit Änderungen genehmigen wolle, diese berathen, oder das Gesetz zurückziehen oder mit Widerlegungsgründen unverändert wieder bringen können. Dieser Zusatz wird angenommen. §§. 8 u. 10 werden abgelehnt. Ferner wird beschlossen, beide Gesetzentwürfe als transitorische zu bezeichnen und ausdrücklich zu erklären, daß man durch die Annahme derselben mit dem Zweikammersysteme und dem absoluten Veto sich nicht für einverstanden betrachtet sehen wolle.

Auch das Decret, §. 120 der Verfassungsurkunde (Tage- und Reisegehalte der Abgeordneten betreffend) findet sofort Genehmigung. Zuletzt beantragt Tzschirner, in einer Nachmittagsitzung den Böttcherschen Antrag zu berathen. Hensel, Berthold und Köchly finden die Zeit bis dahin zu kurz und es wird daher wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes diese Berathung erst morgen stattfinden.

Das städtische Kunst-Museum

ist als eine für unsere Stadt erfolgreiche Anstalt allseitig anerkannt worden; es hat sich die Theilnahme des Publicums an derselben durch den häufigen Besuch an den Tagen bewährt, wo dasselbe zur allgemeinen Beschauung eröffnet war. Wir müssen (und dies geschieht zugleich im Namen der hiesigen Commun.) es aber auch vorzüglich dankbar anerkennen, daß auch nach erfolgter Eröffnung des Museums mehre Bewohner unserer Stadt dem Beispiele derjenigen Gönner, welche bis zu seiner Eröffnung es mit werthvollen Geschenken bereichert hatten, (wie wir dies in einem früheren Berichte veröffentlichten,) nachgefolgt sind. Seitdem haben nämlich:

- Herr Hofrath und Professor Dr. Friedrich Philipp Ritterich ein Gemälde aus der Raphaelschen Schule (Auslegung der Schrift);
- Stadtrath Wenzel Anton Lurgenstein ein Gemälde von Lucas (italienische Landschaft);